

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VI/0082/14	EBA AZ: EBA/jor-jae
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Betriebsausschuss EBA	20.11.2014			
2 .	Stadtrat	03.12.2014			

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben

Begründung/Erläuterung:

Mit der Einführung des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen- Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 ist es erforderlich geworden, die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung entsprechend anzupassen. In der neuen Gesetzeslage wurde die Gemeindeordnung aufgehoben und kann daher keine Anwendung mehr finden.

Das KVG LSA enthält nunmehr die für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise maßgeblichen verfassungsrechtlichen Regelungen. Demzufolge ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung für die Stadt Aschersleben der Verweis auf die Gemeindeordnung zu streichen und an die neue Gesetzeslage anzupassen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der praktischen Anwendung empfiehlt es sich, die vorliegende Satzung neu zu fassen.

Es wird daher empfohlen, der Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung die Zustimmung zu erteilen.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 2 Ziffer 1 KVG LSA i. V. m. § 4 EigBG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben.

Oberbürgermeister

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

--

Betriebsleiter